Bundeskriminalamt

60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit

„Historie des BKA – Von den Gründungsjahren zur Gegenwart“

Prof. Hans-Ludwig Zachert, Präsident a.D. (BKA)

- Es gilt das gesprochene Wort –

60 JAHRE 1951 | | | | | | | 2011 BKA

Hochverehrte Festversammlung, liebe Kolleginnen und Kollegen !

Erlauben Sie mir bitte eine kurze Vorbemerkung persönlicher Art: Das BKA feiert sein 60 jähriges Bestehen. Mehr als die Hälfte dieser Zeit habe ich dieser Behörde angehören dürfen.
Vor 46 Jahren (1965) hatte ich beim BKA angefangen. Ich bekenne offen, dass ich jetzt und hier von großer Emotion bewegt bin, wenn ich rückblickend über das Amt und seine Angehörigen reflektiere, denn Ihnen schulde ich großen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren !
In den sechs Jahrzehnten hat das Amt großartige Erfolge vorzuweisen, aber auch spektakuläre Misserfolge verkraften müssen.
Während dieser langen Zeit meiner Amtszugehörigkeit haben Entwicklungen des Amts stattgefunden, die in der Gründungsphase der 50er Jahre für glatt unmöglich gehalten worden wären. Legislatorische, organisatorische, personelle und standortbezogene Entscheidungen haben zum Teil große Umorganisationen im Amt zur Folge gehabt, wobei nicht übersehen werden darf, dass gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Verwerfungen unmittelbar das auslösende Moment für diese kriminalpolitischen Reaktionen des Staates waren.

Aber immer der Reihe nach.

Mit der Schaffung des Bundeskriminalamtes im März 1951 als Zentralstelle zur „Bekämpfung des gemeinen Verbrechers“, soweit er sich über das Gebiet eines Landes hinaus betätigt oder voraussichtlich betätigen wird, erfolgte der Neuanfang des BKA.
Das Gedächtnis der Menschen an den Polizeiapparat des Nationalsozialismus war in dieser Zeit noch frisch. Auch darf man nicht übersehen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Polizeibeamten, die vor 1945 in der Kripo oder gleichgeschaltet in Gliederungen des nationalsozialistischen Sicherheits-Apparates tätig waren, nun im BKA neu eingestellt

wurden. Ein Problem war zudem, dass die Zentralisierung polizeilicher Befugnisse nach den Erfahrungen mit Himmlers Reichssicherheitshauptamt vielen Menschen des öffentlichen Lebens und zum Teil auch der Bevölkerung sowie nicht zuletzt den Alliierten als politischer Alptraum erschien.

Die föderale staatliche Ordnung und im Gefolge davon die Dezentralisierung der Polizei galt als notwendige Lehre aus der NS-Zeit. Daher wurde das Bundeskriminalamt bei seiner Gründung in jeder Beziehung in sehr enge und strikte gesetzliche Grenzen verwiesen. Für einen irgendwie gearteten Führungsanspruch im Verhältnis zu den Länderpolizeien war im Institutionsgefüge der Bundesrepublik kein Platz.

Das waren sehr schwierige Rahmenbedingungen für eine Startphase, die im übrigen hochinteressant gerade erst im April dieses Jahres im BKA-Historienprojekt umfassend und wissenschaftlich begleitet aufgearbeitet wurde.

Diese gezielte Reflektion war gut und richtig und hat dazu beigetragen, dass mit großer Offenheit die Übernahme personeller Altlasten aus der Nazizeit thematisiert wurde. Es ist nichts verharmlost oder beschönigt worden.

Im Mai 1951 hatte die Bundesregierung Wiesbaden als Sitz des Amtes bestimmt, und zum Schutz der Bundesregierung die Aufstellung der Abteilung Sicherungsgruppe in Bonn als Reaktion auf ein gescheitertes Attentat auf den amerikanischen Präsidenten Truman im Jahr 1950 angeordnet.

Hierbei erteilte der damalige Bundeskanzler Adenauer Anfang Oktober 1950 eine „strenge Weisung“ zum Aufbau eines „etwa 100 Mann starken“ Schutz- und Begleitkommandos zum Schutz des Bundespräsidenten und der Mitglieder der Bundesregierung.

Die „strenge Weisung“ war offenbar noch nicht streng genug, denn es dauerte bis Ende November des gleichen Jahres, bis durch das Bundesinnenministerium ein entsprechender Auftrag erging.

Im Mai 1951 konnte dann die „Sicherungsgruppe Bonn“ mit 26 Kriminal- und einem Verwaltungsbeamten ihre Arbeit aufnehmen. Organisatorisch wurde diese SG Bonn dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden unterstellt.

Für die heutige Zeit völlig undenkbar hatte das BKA jedoch für den Personenschutz, also für die SG, überhaupt keine Rechtsgrundlage. Den Beamten standen insofern keine polizeilichen Eingriffsrechte zur Verfügung, sondern lediglich die „Jedermann-Rechte“ gemäß der strafgesetzlichen Bestimmungen über Notwehr, Nothilfe und Notstand und dem Recht der vorläufigen Festnahme nach der Strafprozessordnung sowie das allgemeine Hausrecht.

Die im Personenschutz eingesetzten Beamten wurden deshalb aufgrund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz vom Februar 1955 zu Hilfspolizeibeamten bestellt, die Befugnisse jedoch ausschließlich auf Amtshandlungen beschränkt, die notwendig waren, um Gefahren von der Schutzperson abzuwehren.

Alle Bundesländer haben den Beschluss mitgetragen, mit Ausnahme Bayerns. Schon früh zeichnete sich somit ab, dass man im Süden der Bundesrepublik das Wort „Freistaat“ eng auslegte. Die Folge hiervon war, und das muss man sich wirklich verdeutlichen, die Notwendigkeit der Begleitung unserer Beamten bei Amtshandlungen durch bayerische Kollegen. Selbstverständlich musste zuvor eine persönliche Anmeldung beim LKA erfolgen mit kurzer Bekanntgabe des Sachgegenstandes und der beabsichtigten Amtshandlungen. Diese Vorgehensweise wurde sodann für alle LKÄ`s obligatorisch.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz vom August 1951 wurden unter anderem die Bestimmungen über Hoch- und Landesverrat in das Strafgesetzbuch eingefügt und gemäß den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Bundesgerichtshof die Zuständigkeit für diese Straftatbestände übertragen. In der Folge wurde durch den Oberbundesanwalt (OBA)

beim BGH, dem Vorläufer des „Generalbundesanwalts“, die Sicherungsgruppe (schon damals abgekürzt „SG“) mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungen in den entsprechenden Verfahren des Staatsschutzes beauftragt. Darüber hinaus übertrug auch der Oberstaatsanwalt in Bonn der SG Ermittlungsaufträge in Strafsachen, in denen Angehörige von Bundesbehörden Beschuldigte waren, wobei hier die Bandbreite von Verkehrsstrafsachen bis zu Eigentumsdelikten reichte.

Als Schmunzette darf ich erwähnen, dass es sich dabei um so gewichtige Fälle wie Dokumentendiebstahl in der indischen Botschaft, Verkehrsunfälle von BT-Abgeordneten, Materialdiebstähle in Dienstgebäuden u. dergl. mehr handelte. (Ich bin mir sicher, dass die eigentlich originär zuständige Bonner Polizei darüber nicht erzürnt war. !) Erst durch diesen Auftrag der Staatsanwaltschaft also „erstarkte“ die SG zur Kriminalpolizei mit exekutiven Funktionen. Sie war damit sozusagen eine „Auftragskriminalpolizei“ auf Zeit, d.h. nur solange, bis dieses Ermittlungsverfahren zum Abschluss gelangt war. Die SG („Hauptreferat Ermittlungen“) kam damit dem Modell einer Justizpolizei recht nahe.

Aufgrund der Wahrnehmung von schutzpolizeilichen Präventiv-Aufgaben und repressiven Ermittlungs-Aufgaben auf dem Gebiet des Staatsschutzes wurde die SG schließlich organisatorisch geteilt und kann damit als Keimzelle für die staatsschutzpolizeiliche Ermittlungstätigkeit des BKA angesehen werden.

Im Oktober 1951 verordnete die Bundesregierung die Überführung des Kriminalpolizeiamtes für die Britische Zone, bezeichnent als „Außenstelle Hamburg“, in die Verwaltungskompetenz des Bundeskriminalamtes. Später zog das Hamburger Kriminaltechnische Institut mit seinem gesamten Personal nach Wiesbaden und wurde auch räumlich eingegliedert. In dieser Anfangszeit der 50er Jahre trat das BKA nach außen fast kaum nennenswert in Erscheinung und war im Wesentlichen eine Informationszentrale, die u.a. auch relevante Nachrichten der IKPO weitergab.

Sehr böse Zungen behaupteten, dass BKA sei seinerzeit mehr eine Poststelle der Polizei für das In- und Ausland mit archivierendem Hintergrund gewesen und habe sich durch verzögerliche Bearbeitung überhaupt erst bemerkbar gemacht.
Für 1954 wird als besonders spektakulärer Fall, die sogenannte „Vulkan-Affäre“ erwähnt. Es handelte sich dabei um einen obskuren Fall mit 52 Einzelverfahren. Es waren geheime Vorgänge aus dem Bundeskanzleramt der Presse zugänglich gemacht worden.
Bundeskanzler Adenauer äußerte die Befürchtung, dass die Post kommunistisch durchsetzt sei, so dass auf diesem Wege die vertraulichen Angelegenheiten durchgesickert sein könnten. Da eine Verbindung zum sowjetzonalen „ Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung“ vermutet wurde, das angeblich für den sowjetischen ND zuarbeitete, beauftragte Sts Globke das BKA mit der Fallaufklärung. Die Kabinettsprotokolle vom Januar 1954 zeugen von großen Erregtheiten des Kabinetts und der Medien. Fünf Verurteilungen verblieben schließlich nur – man könnte sagen „viel Lärm um nichts“.

In diese Zeit des sogenannten „Kalten Krieges“ fällt auch die sogenannte „Spiegel-Affäre“, bei der die Redaktionsräume des gleichnamigen Magazins in einer Nachtaktion im Oktober 1965 von Beamten der Sicherungsgruppe durchsucht und unter anderem Rudolf Augstein, der damalige Herausgeber des Spiegel, verhaftet wurde. Begründet wurden die Verhaftungen mit einem Artikel im „Spiegel“ unter dem Titel „Bedingt abwehrbereit“ zum NATO-Manöver Fallex 62 und einen mutmaßlichen schweren Landesverrat als Tathintergrund, der am Ende – so der BGH – keiner war. Bundeskanzler Adenauer sah in diesem Fall jedoch einen „Abgrund von Landesverrat“!
Die vom GBA beauftragte SG erntete in diesem höchst diffizilen Fall ob ihrer sensiblen Ermittlungsarbeit- namentlich bei der Durchsuchung der Redaktionsräume – höchste Anerkennung. In der jungen Zeit der Bundesrepublik war das Spiegelverfahren ein Prüfstein für den Schutz der Pressefreiheit.

Im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit hat der BGH hier ein wegweisendes Urteil zugunsten der Pressefreiheit gefällt. Die SG genoss seit diesem Verfahren unter Eingeweihten einen ausgezeichneten Ruf.

Mit dem 8. Strafrechtsänderungsgesetz von 1968 wurde gesetzgeberisch versucht, die fragile Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in seiner besonderen Ausformung des Rechtsgüterschutzes der Inneren und Äußeren Sicherheit zu finden.
Diese Zeit bis zur Übertragung des Baader/Meinhof-Verfahrens-Komplexes an das BKA im Jahr 1975 war die „Blütezeit“ der SG -Hauptreferat Ermittlungen- im Bereich Ermittlungen Landesverrat und Spionagebekämpfung. Das „Hauptreferat E“ ging 1973 in die neu benannte Abteilung Staatsschutz (ST) auf.

Wie Sie erkennen können, prägte in dieser Epoche Spionage und Gegenspionage das Klima zwischen Ost und West. Es war das Ringen um die äußere Machtstellung der Nationalstaaten im Lichte der Blockbildung NATO vs. Warschauer-Pakt-Staaten.
An dieser Stelle möchte ich die Wahl von BKA-Präsident Paul Dickopf im Jahre 1968 zum Präsidenten der IKPO Interpol erwähnen. Dickopf, damals schon politisch aufgrund seiner Biografie nicht unumstritten, wurde insbesondere mit den Stimmen und der Unterstützung der USA und Frankreichs in dieses Amt gewählt. Hier schließt sich ein Kreis, da Dickopf die Amerikaner schon im Jahr 1949 von der Notwendigkeit der Einrichtung eines Bundeskriminalamtes überzeugt hatte. Aber gerade an seiner Person sind Personalentscheidungen festzumachen, die einen Personenkreis betrafen, dem eine Nazi-Zugehörigkeit nachgewiesen werden konnte. In den „BKA-Historie“ Veranstaltungen von 2007 und 2011 wurde seine Rolle intensiv und besonders behandelt.
Sein Name ist jedoch untrennbar mit der Aufbauphase des BKA verbunden. Er wurde 1965 der 4. Präsident des BKA.

Lassen Sie mich in Parenthese die Reihe der BKA Präsidenten kurz erwähnen:
Als erster Präsident 1951 wäre Max Hagemann zu nennen, ihm folgten Hans Jess sowie Reinhard Dullien. Paul Dickopf leitete sodann ab 1965 bis 1971 die Geschicke des Amtes.
Als Schmunzette sei erwähnt, dass der Personalbestand des Amtes bei der Neugründung 231 Mitarbeiter zählte und ein Haushaltsvolumen von 3,6 Mill. DM zur Verfügung stand.

Ende der 1960-iger Jahre wurde im Bereich der Inneren Sicherheit durch die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse bedingt, eine zunehmende Kriminalität mit Steigerungsraten von über 7 Prozent pro Jahr registriert.
Kritische Stimmen wurden unüberhörbar, die die nicht mehr zeitgemäße personelle und technische Ausstattung der Polizei, ganz besonders des BKA`s, anprangerten. Im Zuge eines „Sofortprogramms der Bundesregierung zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“ stieg nunmehr der Personalbestand des BKA am Ende des Jahres 1970 auf insgesamt 964 Bedienstete, das Haushaltsvolumen wuchs auf 38,9 Mill. DM.

Meine Damen und Herren,
mit der Ernennung von Dr. Herold zum 5. Präsidenten des BKA im Jahr 1971, beginnt – man kann es mit Fug und Recht sagen - eine neue Ära des Bundeskriminalamtes.
Mit Hans-Dietrich Genscher als Bundesinnenminister hatte PR Herold und damit das BKA einen starken und im Kabinett durchsetzungsfähigen Minister, was für die haushalts- und personelle Ausstattung des Amtes von exorbitanter Bedeutung war. Von 1970 – 1980 explodierte geradezu der Stellenplan von 964 auf 3500 Planstellen. Die Haushaltsmittel verzehnfachten sich auf ein Volumen von 300 Mill. DM! Ein beispielloser „Aufwuchs-Rekord“ in der damaligen Behörden-Geschichte des Bundes.

In der Zeit seines 10jährigen Wirkens gestaltete Dr.Herold das BKA grundlegend um und baute es zu einer schlagkräftigen Organisation aus.

Die Möglichkeiten der Datenverarbeitung wurden von ihm, den der Spiegel in einer Ausgabe von 1971 „Kommissar Computer“ nannte, schnell erkannt:
Trotz seiner Leidenschaft für die Datenverarbeitung und ihrer enormen Möglichkeiten hatte Herold die Notwendigkeit eines Datenschutzes nie aus den Augen verloren. Von ihm entwickelte visionäre Prinzipien wie „Auskunftserteilung an den Bürger“ oder ein „programmiertes Vergessen“ sind bis heute Selbstverständlichkeiten im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit.

Der Kampf gegen die Rote Armee Fraktion zu Beginn der siebziger Jahre brachte einen großen personellen und materiellen Aufwuchs des Bundeskriminalamtes mit sich.
Das Jahr 1973 war für das BKA besonders bedeutsam. Durch die zweite Änderung des BKA-Gesetzes wurde das Amt als Zentralbehörde Informations- und Kommunikationszentrale der deutschen Polizei. Es erhielt originäre Zuständigkeiten bei den international organisierten Rauschgift-, Waffen- und Falschgelddelikten, bei politisch motivierten Straftaten gegen Verfassungsorgane des Bundes, ihre Mitglieder und Gäste. Zudem wurde es mit präventivpolizeilichen Befugnissen für die Aufgaben des Personenschutzes ausgestattet. Dies bedeutete für das Bundeskriminalamt bezogen auf den exekutivpolizeilichen Bereich einen epochalen Sprung nach vorn. Ein enormer Bedeutungsgewinn des Amtes im Inland sowie eine stark expandierende internationale Zusammenarbeit auf hohem Niveau markierten eindrucksvoll ein neues Image des BKA. Das Amt übernahm im Kampf gegen das überregional bzw. international agierende Verbrechen eine führende und richtungsweisende Rolle für die Kriminalpolizei in der Bundesrepublik.

Meine Damen u. Herren,

in dieser Dekade (1970 – 1980) wurde das „politische Klima“ - besonders in Europa - noch immer durch den Ost – West Gegensatz - versinnbildlicht durch den „Eisernen Vorhang“ – frostig bestimmt.
Die Bekämpfung der Spionageaktivitäten des MfS der DDR gegen die Bundesrepublik forderte in einem sehr hohen Maß die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden und insbesondere den Staatsschutz des Bundeskriminalamtes heraus. Als ein Höhepunkt des „deutsch-deutschen Spionagekampfes“ kann die „Guillaume“-Affäre angesehen werden. Willy Brandt trat als Bundeskanzler in Folge dieser Affäre, die schwere Mängel bei den Sicherheitsbehörden offenbarte, zurück.
Mit der Flucht von Werner Stiller im Jahre 1979, einem Oberleutnant der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, in die Bundesrepublik Deutschland, gelang den bundesdeutschen Nachrichtendiensten im Gegenzug ein großer Erfolg und im Gefolge seiner Aussagen ermittelte die Abt. ST (vormals SG-E) mit der Ermittlungsgruppe ST 1 – zuständig für Landesverrat und geheimdienstliche Agententätigkeit – in nahezu 100 zum Teil herausragenden Spionagefällen im Auftrage des GBA.

Im Zuge der wachsenden Bedrohung durch die RAF und andere terroristische Gruppierungen wurde 1975 in Bonn-Bad Godesberg die Abteilung „Terrorismus“ mit 233 Mitarbeitern eingerichtet. Die räumlichen Verhältnisse im Dienstgebäude zusammen mit der Sicherungsgruppe waren jedoch so beengt, dass sich die Frage eines Umzugs in eine passende Liegenschaft schnell stellte.
Sehr zum Unmut von manchen Kollegen, die die urbanen Möglichkeiten der Mittagspausengestaltung in Bad Godesberg sehr zu schätzen wussten, fiel die Wahl auf Meckenheim -b. Bonn - als neuen Standort.
Durch die Verlagerung der Abteilung „TE“ nach Wiesbaden im Jahr 1978 sollte die Effizienz der Terrorismusbekämpfung dadurch gesteigert werden, dass die direkte Einwirkungsmöglichkeit der Amtsleitung im Hause selbst (Dr. Herold wohnte im BKA !)

möglich war. Die unmittelbare Nähe zur Kriminaltechnik war zudem in Ansehung der massenhaft anfallenden Beweismittel im Rahmen der TE-Ermittlungsverfahren fachlich absolut richtig und notwendig.
Es gab aber auch ernst zu nehmende Stimmen, die der Version Raum gaben, dass der BKA-Präsident der allzu großen Nähe zur Bonner Regierung – vor allem zum BMI – mit diesem Umzug entgegenwirken wollte.

Spionagebekämpfung und die Bekämpfung des Terrorismus wurden also mit dieser TE-Verlegung nach Wiesbaden in zwei Abteilungen getrennt. Die Eigenständigkeit der Abteilungen ST (Äußere Sicherheit) und TE (Innere Sicherheit) sollte damit auch deklaratorisch verdeutlicht werden.

Das neue Dienstgebäude zwischen den Obstplantagen in Meckenheim bei Bonn wurde im Jahr 1981 eingeweiht.

Dr. Heinrich Boge wurde im gleichen Jahr zum 6. BKA Präsidenten ernannt. In seine Amtszeit fallen u.a. bedeutsame Fahndungserfolge gegen die RAF. Beispielhaft seien die Funde der RAF-Depots und die hiermit unmittelbar in Zusammenhang stehenden Festnahmen der TOP-Terroristen der RAF, Brigitte Monhaupt, Adelheid Schulz und Christian Klar 1982, erwähnt. Auch im internationalen Bereich intensivierte Dr. Boge die Zusammenarbeit mit den Zentralstellen der ausländischen Polizeien in den Schwerpunktländern der Rauschgiftbekämpfung durch Entsendung von BKA-Rauschgift-Verbindungsbeamten in diese Brennpunkte. So entstand ein hoch effizient arbeitendes Netzwerk gegen den international organisierten, illegalen Drogenhandel.

Meine Damen u. Herren

in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte das BKA weiterhin im Bereich der TE-Bekämpfung seinen signifikanten Arbeitsschwerpunkt.
Die Morde an Ernst Zimmermann, Karl-Heinz Beckurts und dessen Fahrer, an Gerold von Braunmühl sowie Alfred Herrhausen, der missglückte Anschlag auf Hans Tietmeyer durch die RAF reihen sich ein in eine Abfolge weiterer Anschläge durch den RAF-Terrorismus der 2. und 3. Generation. Aber auch der internationale Terrorismus involvierte das BKA in hohem Maße. Stichworte hierzu: „Lockerbie“ und die Vielzahl der Sprengstoffanschläge der nordirischen PIRA in Deutschland auf britische Militärangehörige und Einrichtungen seien beispielhaft erwähnt.

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir bitte einen kleinen Exkurs. Die Reflexion der „BKA-Historie“ wäre m.E. absolut unvollständig, wenn nicht ein kurzer Blick auf das Spießbratenfest fallen würde. Es wurde erstmals Anfang der sechziger Jahre auf einer Wiese auf der „Schäl Sick“, wie man in Bonn zu sagen pflegt, durchgeführt und war immer eine Gelegenheit, um mit Kollegen auch anderer Dienststellen in Kontakt zu kommen, vielleicht manches dienstliche Missvergnügen zu bereinigen und bei einer guten „Hopfenkaltschale“ mit Spießbraten den dienstlichen Horizont tiefer zu hängen und sich mehr der menschlich-kollegialen Nähe zu widmen. Es wird überliefert, dass auch gelegentlich zu vorgerückter Stunde Komplotte geschmiedet oder Konspirationen besprochen worden sein sollen. Die Überlieferungen sind nicht zitierfähig, weil sie nur mündlich weitergegeben wurden und die Insurgenten inzwischen alle verstorben sind.

Unvergessen sind jedenfalls die Namen der damaligen Festteilnehmer, die nicht nur einmal das Spießbratenfest besucht haben:

Die Minister Genscher, Maihofer, Leber, Vogel sowie von der Bundesanwaltschaft Siegfried Buback (der spätere GBA), Ernst Träger (der spätere BVerf.Richter), des weiteren die BA Kaul, Oberle , Zeiss, Frau Dr. Hofmann, Dr. Müller, Wienröder, Lampe u.a.m. und natürlich der Begründer des Spießbratenfestes, der Abteilungsleiter ST (vormals SG Hauptreferat E) Karl Schütz mit seinen engsten Mitarbeitern Gerd Boeden, Günther Römelt, Günther Scheicher u. Fridolin Weber, der anfangs sein großes Gartengrundstück für das Fest zur Verfügung gestellt hatte.
Diese Namen sind stellvertretend für viele andere genannt worden.
Auch heute noch hat das Fest nichts von seiner Attraktivität verloren und ich hoffe, dass diese Tradition weiter gepflegt und gelebt wird.

In meiner Zeit als 7. Präsident des BKA ab 1990 ereigneten sich eine Reihe von Ereignissen, die ihren Eingang in die Historie fanden: Anschläge durch die RAF, und zwar der versuchte Mordanschlag auf „unseren“ (d.h. für uns zuständigen) Sts Hans Neusel, der Mord an dem Chef der Treuhand Detlev Carsten Rohwedder und die Beschießung der Amerikanischen Botschaft in Bonn sowie der staatsterroristische Anschlag auf iranische Oppositionelle im Restaurant „Mykonos“ in Berlin.

Meine Damen und Herren,
natürlich hatte auch die Zeit der deutsch-deutsche Wiedervereinigung besondere Auswirkungen für das BKA. Sehr erhebliche personelle und technische Subsidien wurden für den Aufbau zunächst für das GLKA in Berlin und sodann für die neu zu errichteten LKÄ in den 5 neuen Bundesländern geleistet. BKA-seitig wurde umfangreiche Aufbauhilfe auch dadurch erbracht, dass eine hohe Zahl von Einführungsschulungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Kollegen aus den neuen Bundesländern durchgeführt wurde, um den Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit im Sinne des

Grundgesetzes zu etablieren. Es ist geradezu symbolhaft, dass ic h das heute am 17. Juni sagen kann und dabei an den 17.Juni 1953 erinnern darf !

Die Wiedervereinigung führte natürlich auch dazu, dass eine Präsenz des BKA in Berlin erforderlich wurde. Infolgedessen richtete man in Berlin-Treptow einen weiteren Standort ein.

Das Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit keimte in der Zeit nach der politischen Wende bzw. der deutsch-deutschen Wiedervereinigung in Formen auf, die wir aufgrund ihrer menschenverachtenden Züge kaum für möglich gehalten hatten: Im November 1992 starben drei Türkinnen bei einem Brandanschlag in Mölln, im Mai 1993 starben in Solingen ebenfalls bei einem Brandanschlag 5 türkische Mitbürger.
Fremdenfeindliche Exzesse waren in dieser Zeit ein besonderer Schwerpunkt der staatschutzpolizeilichen Arbeit.
Das Bundeskriminalamt reagierte entsprechend und bildete schon im November 1992 eine eigene Gruppe zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität „rechts“, um dem aufkeimendem Phänomen wirksam zu begegnen.

Meine Damen u. Herren,
die deutsch-deutsche Wiedervereinigung und der hiermit im Zusammenhang stehende Erkenntnisgewinn über die ungeheure Dimension der Unterwanderung und systematischen Ausspähung der Bundesrepublik durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR hat uns doch zutiefst überrascht und erschüttert. Die Unterstützung der RAF durch staatliche Stellen der DDR z.B. in der Schusswaffen- und Sprengstoffausbildung, fügte sich als weiteres Puzzleteil in die Destabilisierungsstrategie des MfS ein.
Mit dem Zusammenbruch der DDR und der Festnahme einiger lange gesuchter RAF-Terroristen wendete sich das Blatt wieder und der staatsschutzpolizeiliche Bereich der

Spionagebekämpfung gewann aufgrund der neuen Erkenntnislage nach der Wiedervereinigung wieder an Bedeutung.
So wurde im Sommer 1993 Rainer Wolfgang Rupp, Deckname „TOPAS“ verhaftet und zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Hier handelte es sich um einen absoluten Spitzen-Agenten der HVA des MfS, der Staatsgeheimnisse aus dem NATO-Bereich seit 1977 lieferte und für das westliche Militärbündnis schwerste Nachteile verursacht hatte.

Im Inland sorgten die Ereignisse in Bad Kleinen mit der Festnahme von Birgit Hogefeld und der Selbsttötung von Wolfgang Grams im Juni 1993 für eine historische Zäsur bei der Bekämpfung der RAF.
Anschläge der RAF fanden nach 1993 nicht mehr statt.
Indessen nahm das Image des BKA bei dieser Festnahmeaktion immensen Schaden. Der GSG 9-Einsatz sowie die Tatortarbeit des BKA gaben Anlass zu einer extrem polemisch geführten Medienbegleitung, die einen Sensationsfall konstruierte und damit einen Ministerwechsel im Innenministerium – Kanther folgte auf Seiters – auslöste.
Im Zuge dieser Lageentwicklung musste sich das Amt organisatorisch erneut den veränderten Bedingungen anpassen und verlagerte u.a. die Abteilung „Terrorismusbekämpfung“ aus Wiesbaden wieder nach Meckenheim zurück und fusionierte sie mit der Abteilung „Staatsschutz“.

Die Auflösungserklärung der RAF erfolgte im April 1998 ohne ein Eingeständnis von Schuld und Bedauern über die Opfer . Eine Einsichtsfähigkeit in die Absurdität ihrer Taten war schon damals nicht festzustellen und ist im übrigen bis zum heutigen Tag, denken Sie an den aktuellen Buback-Prozess , auch nicht ansatzweise erkennbar
(Mohnhaupt, Klar, Becker).

Meine Damen u. Herren,

der zeitlich mit der Wiedervereinigung einhergehende Umbruch in Osteuropa forderte vom Bundeskriminalamt im Gegenzug ein weiteres Mal erhebliche Aufwendungen in personeller und technischer Hinsicht, um die neuen polizeilichen Strukturen in diesen Ländern zu stabilisieren.

Nachdem Dr. Ulrich Kersten 1996 zu meinem Nachfolger ernannt und der 8. Präsident des BKA wurde, -um ein Jahr vorgezogen hatte ich um die Versetzung in den Ruhestand gebeten hatte das BKA trotz aller haushaltswidriger Umstände Anfang 2000 die beeindruckende Größe von 4526 Mitarbeitern bei einem Haushaltsvolumen von 300 Millionen Euro.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus manifestierte sich am 11.09.2001, ein Datum, das die Welt veränderte. Eine völlig neue Dimension des Terrors entstand.
Die Anforderungen an die Sicherheitsbehörden haben sich seitdem massiv verändert, die Welt mutiert quasi zu einem globalen Tatort. Es wurde erforderlich, dass die Präsenz des BKA in Berlin namentlich der Amtsleitung weiter ausgebaut und die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz verlagerte 2004 über 200 Kolleginnen und Kollegen aus Meckenheim nach Berlin, um von dort mit der Gruppe ST 3 den islamistischen Extremismus und Terrorismus zu bekämpfen.
Im Dezember 2004 nahm das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) mit Vertretern von Polizei und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern seinen Dienst auf und wurde zur Erfolgsgeschichte. Hochgefährliche terroristische Unternehmungen wurden durch diese Informationsverdichtung rechtzeitig aufgedeckt und Anschläge verhindert („Sauerland-Gruppe“).
Die im Frühjahr 2007 implementierte Anti-Terror-Datei (ATD) setzt den Trend zur notwendigen Vernetzung von Informationen der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden in

Bund und Ländern fort. Insgesamt 38 deutsche Sicherheitsbehörden sind beteiligt. Die Datei wird im Bundeskriminalamt betrieben.

Ich darf an dieser Stelle feststellen, dass die eingriffsrechtliche Situation und die formellen Rahmenbedingungen für die heutigen Polizeivollzugsbeamten des BKA um Quantensprünge besser sind als vor 60 Jahren! Die Männer der „ersten Stunde“ konnten von derartigen Entwicklungen noch nicht einmal ansatzweise träumen!

Mit dem amtierenden 9. Präsidenten Jörg Ziercke verfügt das BKA seit Februar 2004 über einen ausgewiesenen und national wie international anerkannten Fachmann, der das Amt auch in diesen sehr schweren Zeiten sicher und überzeugend führt. Bei der unseligen „Fusionsdebatte“ hat er meines Erachtens sehr mutig und unbeugsam die Interessen des Amtes vertreten. Eine brillante Leistung !
Größte Anerkennung meinerseits, Herr Präsident, und ich bin mir sicher, dass alle Amtsangehörigen so denken!

Meine Damen und Herren,
dem Amt stehen große Potentiale zur Verfügung:
Insgesamt rund 5500 Bedienstete und ein Haushaltsansatz von knapp 400 Millionen Euro stehen aktuell zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben zur Verfügung.

Wohin die Reise geht, kann niemand genau sagen. Ich kann mir jedoch gut vorstellen, dass die Anforderungen an das Bundeskriminalamt weiter steigen werden. Aber man wächst an seinen Anforderungen und ich bin mir sicher, dass das Bundeskriminalamt auch zukünftig national wie international eine ausgezeichnete Rolle spielen wird.

Ein starkes, selbständiges BKA ist der beste Garant für einen effektiven Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und somit unverzichtbar für die Innere Sicherheit unseres Landes.

Effektive Kriminalitätsbekämpfung heißt jedoch nicht „Aufklärung um jeden Preis“. Nicht umsonst heißt das Motto der heutigen Veranstaltung „60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit“.

Meine Damen und Herren,
ich habe viel über die Vergangenheit gesprochen, über die „guten alten Zeiten“. Gerade an die Generation, die jetzt und zukünftig die Geschicke des Amtes führt und führen wird, wende ich mich an und sage zu Ihnen: Die „guten alten Zeiten“ mit den vielen spannenden und interessanten Erlebnissen, von denen Sie in vielleicht zwanzig oder dreißig Jahren sprechen werden, diese Zeiten sind heute. Diese gestalten Sie hier und jetzt.

.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
mit einem Zitat des römischen Philosophen Seneca (1-65 n.Chr.) möchte ich schliessen, das Ihnen Mut zu den notwendigen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen machen soll.
Er sagte:
„Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer!“.
Ich wünsche dem Bundeskriminalamt und seinen Mitarbeitern von Herzen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und das Glück des Tüchtigen!

Ich danke Ihnen!